

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Kämmereramt

**Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH  
- Umfirmierung**

## Informationsvorlage

**Beschlusslauf**  
Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien  
beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 07. Mai 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	18.04.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	03.05.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Die Information wird zur Kenntnis genommen.*

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.04.2007**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Gemeinderates vom 03.05.2007**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplanes/der lokalen Agenda nicht von Bedeutung



## II. Begründung:

Die Stadt Heidelberg ist an der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH mit 0,1 % (3.120 €) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind:

- LEG Landesentwicklungsgesellschaft Baden-Württemberg mit 76,59 %
- 5 Banken 20,75 %
- 13 Landkreise 1,43 %
- 9 weitere Städte und Gemeinden sowie der Gemeindetag Baden-Württemberg 0,95 %
- bäuerliche Berufsorganisationen 0,18 %

Nach dem Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft den Zweck, zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Bereich beizutragen. Dazu führt sie Untersuchungen und Planungen durch, übernimmt die Trägerschaft oder Betreuung von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und von Vorhaben zur Sanierung und Entwicklung von Städten und Gemeinden aufgrund der jeweiligen Bundes- und Landesbestimmungen sowie die Erfüllung weiterer, im Interesse des Landes liegenden Aufgaben.

### Umfirmierung der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH

In der Gesellschafterversammlung am 20.12.2006 beschloss der Aufsichtsrat einstimmig die Umfirmierung der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH in LBBW Immobilien Landsiedlung GmbH.

Nach § 4 Absatz 2 C Ziffer 3 a der Hauptsatzung ist der Gemeinderat für die Erteilung von Weisungen bei Gesellschaftsvertragsänderungen zuständig.

Da die Gemeinderatssitzung am 08.02.2007 erst nach der Gesellschafterversammlung am 20.12.2006 stattfand, konnte die Stadt Heidelberg von Ihrem Stimmrecht keinen Gebrauch machen.

Hintergrund:

Die LEG, Hauptgesellschafterin der Landsiedlung, wird in LBBW Immobilien GmbH umbenannt. Innerhalb des LBBW-Konzerns ist beschlossen, dass sämtliche Tochtergesellschaften der LEG ebenfalls auf LBBW Immobilien mit dem Zusatz der charakteristischen Firmenbezeichnung umfirmieren.

Der neue Vertrag in der Fassung des Beschlusses vom 09.11.2006 ist als Anlage 1 beigefügt.

gez.  
Dr. Eckart Würzner

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Beschluss Satzungsänderung (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)